Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 13 (1898)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts. inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XIII. Jahrgang. **Nr. 2.** **1. Februar 1898.**

Inhalt: 1. Stand der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien im Kanton Zürich auf 1. Januar 1898. — 2. Erziehungsratsbeschluss vom 18. Januar 1898. — 3. Kleinere Mitteilungen. — 4. Inserate.

Stand der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien im Kanton Zürich auf 1. Januar 1898.

In Beantwortung vielfacher bei der Erziehungskanzlei eingehender Anfragen von Schulbehörden betreffend den Stand der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien an der Volksschule des Kantons Zürich bringen wir nachfolgende Übersicht, welche nach den bezüglichen Mitteilungen der Schulpflegen erstellt worden ist. Für allfällige Berichtigungen oder Ergänzungen sind wir dankbar.

I. Primarschulen.

1. Bezirk Zürich.

A. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien: Zürich*, Altstetten*, Birmensdorf*, Dietikon (ref.)*, Höngg*, Oerlikon*, Oetweil-Geroldsweil**, Schlieren, Schwamendingen*, Seebach*, Weiningen, Unterengstringen.[1]) 12 Gemeinden.

[1]) Die Mädchen besuchen die Arbeitsschule Weiningen.

Anmerkungen: Die mit * bezeichneten Schulgemeinden verabreichen auch Arbeitsmaterial für die Mädchen unentgeltlich.

Die mit ** bezeichneten Schulgemeinden verabreichen nur die Übungsstücke für die Mädchen.

B. Nur Schulmaterialien: Albisrieden, Aesch*, Oberengstringen, Uitikon, Urdorf, Wytikon, Zollikon-Zollikerberg. 7 Gemeinden.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Dietikon (kath.) 1 Gemeinde.

2. Bezirk Affoltern.

A. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien: Aeugst, Affoltern a/A.*, Zwillikon*, Ebertsweil, Knonau*, Mettmenstetten, Hefersweil, Dachelsen, Obfelden*, Dägerst-Buchenegg, Wettsweil*, Stallikon. 12 Gemeinden.

B. Nur Schulmaterialien: Bonstetten, Hausen*, Kappel a/A., Maschwanden*, Ottenbach. 5 Gemeinden.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Aeugsterthal, Hedingen, Ürzlikon, Rossau, Riffersweil. 5 Gemeinden.

3. Bezirk Horgen.

A. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien: Adlisweil, Horgen*, Hirzel-Höhe, Arn, Käpfnach**, Horgerberg-Sihlwald, Hütten*, Kilchberg*, Langnau*, Oberrieden, Richtersweil-Samstagern*, Rüschlikon*, Schönenberg, Thalweil-Gattikon*, Wädensweil*, Langrüti*, Ort*, Stocken.* 18 Gemeinden.

B. Nur Schulmaterialien: Keine Gemeinde.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Hirzel-Kirche, -Spitzen, Mittelberg. 3 Gemeinden.

4. Bezirk Meilen.

A. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien: Erlenbach*, Herrliberg-Wetzweil, Männedorf*, Hombrechtikon**, Feldbach**, Küsnacht*, Limberg, Meilen*, Feldmeilen, Obermeilen*, Oetweil a/S., Stäfa-Kirchbühl*, Ürikon*, Ülikon.* 14 Gemeinden.

B. Nur Schulmaterialien: Bergmeilen, Uetikon a/S.*, Ützikon**, Zumikon. 4 Gemeinden.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Keine Gemeinde.

5. Bezirk Hinweil.

A. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien: Bärentsweil, Adentsweil, Bettsweil, Hof-Mütschbach, Tanne, Tann*, Fischenthal-Boden*, Bodmen*, Gyrenbad, Gibsweil, Ringweil, Unterholz, Hinweil, Bossikon-Erlosen, Binzikon, Seegräben*, Hörnli, Lenzen, Oberhof**, Strahlegg*, Grüt, Ottikon, Hadlikon, Wernetshausen, Rüti-Fägschweil*, Wald*, Laupen, Hittenberg, Oberwetzikon*, Unterwetzikon, Ettenhausen*, Kempten, Robank, Robenhausen. 34 Gemeinden.

B. Nur Schulmaterialien: Bubikon, Wolthausen*, Fehrenwaldsberg, Wappensweil, Grüningen, Unterbach, Hübli, Itzikon, Ried. 9 Gemeinden.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Oberdürnten, Unterdürnten, Gossau, Bertschikon, Herschmettlen, Güntisberg. 6 Gemeinden.

6. Bezirk Uster.

A. Lehrmittel und Schulmaterialien: Dübendorf*, Gfenn-Hermikon*, Weil-Berg*, Esslingen, Maur, Ebmatingen, Mönchaltorf, Vorderegg*, Hinteregg*, Üssikon, Kirchuster, Riedikon, Volketsweil, Oberuster**, Niederuster, Nänikon, Nossikon, Sulzbach, Schwerzenbach. 19 Gemeinden.

B. Nur Schulmaterialien: Fällanden**, Wermatsweil, Freudweil, Äsch, Hegnau, Wangen**, Brüttisellen*. 7 Gemeinden.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Greifensee, Gutensweil, Kindhausen, Zimikon. 4 Gemeinden.

7. Bezirk Pfäffikon.

A. Lehrmittel und Schulmaterialien: Bauma, Blittersweil, Lipperschwendi, Undalen, Fehraltorf, Oberhittnau, Unterhittnau, Hasel, Dürstelen, Pfäffikon, Auslikon, Sennhof-Weilhof, Sternenberg, Gfell, Kohltobel, Kohlwies, Unterillnau, Irgenhausen, Wallikon, Wildberg, Kyburg, Hermatsweil, Madetsweil. Rumlikon, Weisslingen, Neschweil-Dettenried, Theilingen, Schalchen, Manzenhub, Thalgarten. 30 Gemeinden.

B. Nur Schulmaterialien: Oberillnau, Ottikon, Rykon-Effretikon, Lindau, Grafstall, Tagelswangen, Winterberg. 7 Gemeinden.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Bisikon, Horben, Russikon, Gündisau, Wyla. 5 Gemeinden.

8. Bezirk Winterthur.

A. Lehrmittel und Schulmaterialien: Altikon*, Brütten*, Oberweil*, Niederweil*, Dynhard*, Eschlikon*, Elgg, Schottikon*, Zünikon*, Ellikon a/Th.*, Elsau*, Bertschikon, Hettlingen, Hofstetten, Dickbuch, Neftenbach*, Aesch-Riedt, Oberwinterthur*, Hegi*, Reutlingen**, Stadel**, Pfungen*, Rickenbach*, Schlatt*, Waltenstein*, Seen*, Eidberg*, Iberg*, Seuzach**, Ohringen, Töss*, Turbenthal, Neubrunn, Sitzberg*, Veltheim*, Wiesendangen**, Winterthur*, Wülflingen-Neuburg*, Zell*, Kollbrunn*, Langenhard, Rykon**, Dägerlen-Rutschweil**, Huggenberg, Dättlikon*, Gundetsweil, Hagenbuch, Hutzikon. 47 Gemeinden.

B. Nur Schulmaterialien: Schneit. 1 Gemeinde.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Hünikon, Bühl. 2 Gemeinden.

9. Bezirk Andelfingen.

A. Lehrmittel und Schulmaterialien: Grossandelfingen*, Kleinandelfingen*, Alten, Dätweil*, Humlikon*, Örlingen*, Benken*, Berg a/I.*, Gräslikon*, Dorf, Dachsen, Flaach*, Laufen-Uhwiesen*, Nohl, Marthalen*, Ellikon a/Rh., Rheinau*, Oberstammheim*, Unterstammheim*, Guntalingen, Waltalingen*, Wildensbuch*. 22 Gemeinden.

B. Nur Schulmaterialien: Buch a/I.*, Henggart*, Ossingen*, Trüllikon*, Rudolfingen, Truttikon*. 6 Gemeinden.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Adlikon, Feuerthalen, Langwiesen, Volken, Flurlingen, Thalheim a/Th., Gütikhausen. 7 Gemeinden.

10. Bezirk Bülach:

A. Lehrmittel und Schulmaterialien: Bachenbülach*, Bassersdorf*, Bülach*, Dietlikon*, Eglisau*, Glatt-

felden*, Hochfelden**, Höri, Hüntwangen*, Kloten**, Gerlisberg**, Lufingen*, Breite*, Oberweil-Birchweil, Rafz*, Unterembrach*, Wyl*, Unterwagenburg*, Winkel*, Rüti*, Tössriedern*, Zweidlen-Aarüti, Nürensdorf*, Oberembrach*, Opfikon-Oberhausen**, Wallisellen. 26 Gemeinden.

B. Nur Schulmaterialien: Keine Gemeinde.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Freienstein, Teufen, Rieden, Rorbas, Wasterkingen, Eschenmosen. 6 Gemeinden.

11. Bezirk Dielsdorf.

A. Lehrmittel und Schulmaterialien: Affoltern b/Z.*, Bachs**, Thal, Boppelsen, Buchs*, Dällikon, Dänikon-Hüttikon*, Dielsdorf*, Niederhasle*, Oberhasle*, Niederglatt, Niederweningen*, Oberweningen*, Otelfingen*, Raat*, Regensdorf*, Adlikon*, Watt*, Rümlang*, Schöfflisdorf*, Schleinikon-Dachsleren*, Stadel*, Obersteinmaur**, Niedersteinmaur**, Neerach**, Riedt, Sünikon**, Weiach*, Windlach**. 29 Gemeinden.

B. Nur Schulmaterialien: Oberglatt, Hofstetten, Nassenweil, Regensberg. 4 Gemeinden.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Keine Gemeinde.

II. Sekundarschulen.

1. Bezirk Zürich.

A. Lehrmittel und Schulmaterialien: Altstetten*, Birmensdorf, Örlikon, Weiningen, Zürich. 5 Gemeinden.

B. Nur Schulmaterialien: Höngg. 1 Gemeinde.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Dietikon, Zollikon. 2 Gemeinden.

2. Bezirk Affoltern.

Keine der 4 Sekundarschulgemeinden Hausen, Hedingen, Mettmenstetten, Obfelden-Ottenbach hat die Unentgeltlichkeit.

3. Bezirk Horgen.

A. Lehrmittel und Schulmaterialien: Horgen, Kilchberg, Thalweil. 3 Gemeinden.

B. Nur Schulmaterialien: Keine Gemeinde.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Adlisweil, Hirzel, Rüschlikon, Langnau, Oberrieden, Richtersweil, Wädensweil. 7 Gemeinden.

4. Bezirk Meilen.

A. Lehrmittel und Schulmaterialien: Küsnacht*, Stäfa*. 2 Gemeinden.

B. Nur Schulmaterialien: Hombrechtikon, Männedorf. 2 Gemeinden.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Herrliberg, Meilen. 2 Gemeinden.

5. Bezirk Hinweil.

A. Lehrmittel und Schulmaterialien: Bärentsweil, Dürnten, Hinweil, Wetzikon, Fischenthal, Rüti[1]). 6 Gemeinden.

B. Nur Schulmaterialien: Wald. 1 Gemeinde.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Bubikon, Grüningen, Gossau. 3 Gemeinden.

6. Bezirk Uster.

A. Lehrmittel und Schulmaterialien: Dübendorf, Nänikon, Uster. 3 Gemeinden.

B. Nur Schulmaterialien: Keine Gemeinde.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Egg, Maur, Mönchaltorf, Volketsweil. 4 Gemeinden.

7. Bezirk Pfäffikon.

A. Lehrmittel und Schulmaterialien: Bauma, Pfäffikon, Weisslingen. 3 Gemeinden.

B. Nur Schulmaterialien: Fehraltorf. 1 Gemeinde.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Illnau, Rykon-Lindau, Wyla. 3 Gemeinden.

8. Bezirk Winterthur.

A. Lehrmittel und Schulmaterialien: Pfungen, Neftenbach, Oberwinterthur, Räterschen, Rickenbach, Töss, Seen, Seuzach, Veltheim, Wiesendangen, Winterthur*, Wülflingen. 12 Gemeinden.

---

[1]) Das Arbeitsmaterial für die Mädchen wird vom Frauenverein geliefert.

B. Nur Schulmaterialien: Elgg. 1 Gemeinde.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Rykon-Zell, Turbenthal. 2 Gemeinden.

9. Bezirk Andelfingen.

A. Lehrmittel und Schulmaterialien: Andelfingen. 1 Gemeinde.

B. Nur Lehrmittel: Benken. 1 Gemeinde.

C. Nur Schulmaterialien: Marthalen. 1 Gemeinde.

D. Keine Unentgeltlichkeit: Flaach, Ossingen, Stammheim, Uhwiesen. 4 Gemeinden.

10. Bezirk Bülach.

A. Lehrmittel und Schulmaterialien: Bassersdorf, Freienstein, Glattfelden, Rafz, Wyl. 5 Gemeinden.

B. Nur Schulmaterialien: Bülach. 1 Gemeinde.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Eglisau, Embrach, Kloten, Wallisellen. 4 Gemeinden.

11. Bezirk Dielsdorf.

A. Lehrmittel und Schulmaterialien: Otelfingen. 1 Gemeinde.

B. Nur Lehrmittel: Rümlang. 1 Gemeinde.

C. Nur Schulmaterialien: Regensdorf, Stadel. 2 Gemeinden.

D. Keine Unentgeltlichkeit: Dielsdorf, Niederhasle, Schöfflisdorf. 3 Gemeinden.

Aus der Seite 17 folgenden Zusammenstellung ergibt sich folgendes:

I. Primarschulen:

Von den 352 Primarschulgemeinden des Kantons Zürich haben mit 1. Januar 1898 263 (74,72 %) die volle Unentgeltlichkeit (Lehrmittel und Schulmaterialien) und 50 (14,20 %) die Unentgeltlichkeit für Schulmaterialien eingeführt, 39 (11,08 %) haben in dieser Richtung noch gar nichts getan.

An der Unentgeltlichkeit partizipiren 54,641 Schulkinder; hievon geniessen die volle Unentgeltlichkeit 50,117 (87,1 %

der Gesamtschülerzahl des Kantons), die Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien 4,524 (7,8 %). 3,016 Schülern kommt diese Begünstigung weder in der einen noch in der andern Richtung zu gute.

Von den 263 Primarschulgemeinden mit Unentgeltlichkeit der Lehrmittel betrachtet die grosse Mehrzahl die an die Schulkinder verabreichten Lehrmittel als Eigentum der Schule und verhältnismässig nur sehr wenige Gemeinden überlassen dieselben den Schülern als Eigentum.

II. Sekundarschulen.

Von unsern 91 Sekundarschulgemeinden haben 41 der vollen Unentgeltlichkeit, 2 der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und 10 der Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien an ihren Schulen Eingang verschafft. 38 Gemeinden stehen dieser Institution noch fern. Die Unentgeltlichkeit auf der Sekundarschulstufe kommt von der Gesamtzahl von 7,305 Sekundarschülern (auf 1. Jan. 1898) folgenden Schülerzahlen zu gute:

Volle Unentgeltlichkeit . .	5,284 Schülern	(72,5 %),
Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien	528 Schülern	(7,2 %).
Total	5,812 Schülern	(79,7 %).

1493 Schüler (20,3 %) sind nicht im Genusse der Unentgeltlichkeit. Auf der Sekundarschulstufe ist es aus Sparsamkeitsgründen allgemein Praxis, dass die Lehrmittel und teureren Zeichnungsmaterialien (Reisszeug, Reissbrett, Reissschiene etc.) Eigentum der Schule bleiben. Im übrigen gelten hier die gleichen Grundsätze mit Bezug auf die Verwendung und den Erlass der Lehrmittel, wie wir sie bei den Primarschulen finden.

III. Arbeitsschulen.

Über die Unentgeltlichkeit an dieser Institution steht uns nur sehr mangelhaftes Material zur Verfügung, so dass von einer detaillirten Berichterstattung hierüber Umgang genommen werden muss. Immerhin haben wir diejenigen Schulgemeinden, die in den uns alljährlich behufs Erlangung von bezüglichen Staatsbeiträgen übermittelten Unentgeltlichkeitstableaux Beträge für unentgeltlich verabreichtes Arbeits-

material an Mädchen aufführen, besonders (*) markirt. Es ist zu ersehen, dass an sehr vielen Arbeitsschulen den Schülerinnen Arbeitsmaterial gratis verabreicht wird. Die Unentgeltlichkeit erstreckt sich namentlich auf die Übungsstücke, dann auch auf Näh- und Stricknadeln, auf Baumwollgarn, und in einzelnen wenigen Fällen auch auf Hemdenstoff.

Übersichten.

I. Primarschulen.

Bezirke	Schulgemeinden				Zahl der Schüler				Zahl der Schüler in %		
	Total	mit voller Unentgeltlichkeit	nur Schulmaterialien	keine Unentgeltlichkeit	Total	mit voller Unentgeltlichkeit	nur Schulmaterialien	keine Unentgeltlichkeit	mit voller Unentgeltlichkeit	nur Schulmaterialien	keine Unentgeltlichkeit
Zürich	20	12	7	1	18397	17395	811	191	94,5	4,4	1,1
Affoltern . . .	22	12	5	5	2104	1206	559	339	57,5	26,5	16,0
Horgen	21	18	—	3	5172	5024	—	148	97,2	—	2,8
Meilen	18	14	4	—	2951	2471	480	—	83,8	16,2	—
Hinweil . . .	49	34	9	6	5413	4129	707	577	76,3	13,1	10,6
Uster	30	19	7	4	2843	2138	540	165	75,3	19,0	5,7
Pfäffikon . . .	42	30	7	5	3066	2231	544	291	72,9	17,8	9,3
Winterthur .	50	47	1	2	7987	7873	62	52	98,6	0,8	0,6
Andelfingen .	35	22	6	7	2961	1796	568	597	60,7	19,2	20,1
Bülach	32	26	—	6	3995	3339	—	656	83,3	—	16,7
Dielsdorf . . .	33	29	4	—	2768	2515	253	—	91,1	8,9	—
Total	352	263	50	39	57657	50117	4524	3016	87,1	7,8	5,1

II. Sekundarschulen.

Zürich	8	5	1	2	2927	2760	60	107	94,5	2,0	3,5
Affoltern . . .	4	—	—	4	187	—	—	187	—	—	100
Horgen	10	3	—	7	567	266	—	301	47	—	53
Meilen	6	2	2	2	358	166	117	75	46,3	32,7	21
Hinweil . . .	10	6	1	3	491	270	80	141	55	16,3	28,7
Uster	7	3	—	4	348	228	—	120	65,5	—	34,5
Pfäffikon . . .	7	3	1	3	269	141	31	97	52,4	11,5	36,1
Winterthur .	15	12	1	2	1279	1163	60	56	90,9	4,7	4,4
Andelfingen .	7	2*	1	4	261	84	24	153	32,2	9,2	58,6
Bülach	10	5	1	4	385	156	81	148	40,5	21	38,5
Dielsdorf . . .	7	2*	2	3	233	50	75	108	21,5	32,2	46,3
Total	91	43	10	38	7305	5284	528	1493	72,5	7,2	20,3

*) Eine Gemeinde nur die Lehrmittel.

Erziehungsratsbeschluss vom 19. Januar 1898.

Französisch-Kurse. Anlässlich der Behandlung des Gesuches eines Sekundarlehrers, es möchte ihm an die Kosten eines besondern an der Universität Genf abgehaltenen Kurses zur weitern Ausbildung im Französischen ein Beitrag aus Staatsmitteln verabreicht werden,

hat der Erziehungsrat beschlossen:

1. An öffentlichen Sekundarschulen angestellte Lehrer, welche zur weitern Ausbildung im Französischen besondere Kurse („Cours de vacances") besuchen, wie sie an den Universitäten Lausanne und Genf und an der Akademie Neuenburg alljährlich während den grossen akademischen Ferien im Sommer abgehalten werden, werden Staatsbeiträge ausgerichtet.

2. Der Staatsbeitrag beträgt die Hälfte der dem Sekundarlehrer aus dem Besuch des Kurses erwachsenden eigentlichen Kurskosten (Kursgeld, Honorare, Lehrmittel), Reiseauslagen und Stellvertretungskosten.

3. Der Staatsbeitrag wird nur ausgerichtet, wenn sich der betreffende Sekundarschulkreis verpflichtet, mindestens die Hälfte des Staatsbeitrages zu diesem hinzuzufügen.

4. Im nämlichen Jahr können höchstens 15 Bewerber berücksichtigt werden.

5. Die bezüglichen Anmeldungen sind jeweilen vor Ende Mai der Erziehungsdirektion einzureichen.

6. Die Kursteilnehmer sind zur Abgabe eines Kursberichtes und zur genauen Rechnungsstellung über die bei Feststellung des Staatsbeitrages in Betracht fallenden Ausgaben verpflichtet.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *A. Huber.*

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrerpersonal.

A. An Primarschulen.

Hinschiede:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Hinweil	Wappensweil	Jak. Graf	1823	1840—1883	9. Januar 1898

Rücktritte aus dem Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1897/98:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Zürich V	Hs. Ulrich Stadelmann	Zürich	1849—1898
„	Uitikon	Jak. Gut	Albisrieden	1848—1898
Hinweil	Unterbach	J. J. Spillmann	Oberurdorf	1854—1898
„	Robenhausen	Joh. Zollinger	Wetzikon	1847—1898
Uster	Greifensee	Hch. Schrämli	Hettlingen	1847—1898
Winterthur	Wiesendangen	Hch. Dürsteler	Gossau	1854—1898

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Gachnang, Konrad	Krankheit	5.-19. Januar	Frau Bollinger-Peyer in Zürich
„	Zürich I	Lüscher, Rud.	„	5.-15. Januar	Lambert, Berta, v. Solothurn
Zürich	Zürich V	Korrodi, J.	Krankh. in der Familie	7.-24. Januar	Hofmann, Joh., v. Küsnacht
Pfäffikon	Kyburg	Henerasky, J.	Krankheit	4. Januar	Huber, Jakob, v. Kilchberg
Winterthur	Neubrunn-Turbenthal	Maurer, Adele	Familienverhältn.	10. Januar	Albrecht, Oskar, v. Neerach

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Dielsdorf	Weiach	Hug, Gottl.	29. Dezember	Behringer, Joh., v. Guntalingen

2. An die Bezirksschulpflegen.

Rücktritt von Dr. Hans Sträuli in Winterthur als Mitglied und Präsident der Bezirksschulpflege Winterthur.

Wahl von Pfarrer Farner in Stammheim als Präsident und von Lehrer Fritschi in Flaach als Vizepräsident der Bezirksschulpflege Andelfingen.

Ausseramtliche Betätigung eines Lehrers:

Bezirk	Wohnort	Name	Ausseramtliche Betätigung
Winterthur	Eidberg-Seen	Stucki, Rudolf	Postablagehalter

Genehmigung neu errichteter Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1898/99:

Bezirk Zürich: Primarschule Zürich 15, sowie 2 weitere Vorbereitungsklasssen für die Gewerbeschule.

Bezirk Horgen: Primarschule Thalweil 1 (9.)

Bezirk Winterthur: Primarschule Winterthur 1 (37.)

Genehmigung von neu errichteten Fortbildungsschulen:

Nachfolgenden neu errichteten Fortbildungsschulen wird die Genehmigung erteilt; dieselben werden damit als sub-

ventionsberechtigt erklärt mit dem Vorbehalt, dass diejenigen Schulen, die den Unterricht an Wochenabenden über 9 Uhr andauern lassen, denselben verlegen, so dass er 9 Uhr abends nicht überschreitet.

Gemeinde	Zahl der Schüler	Über 15 Jahre alt	Wöchentl. Stundenzahl	Fächer
		a. Für Knaben.		
Waltenstein	?	?	4	D.R.G.V.
		b. Für Mädchen.		
Brütten	9	9	4	WA.
Waltenstein	?	?	2 Parallelen à 3 Stunden	WA.
Kollbrunn	28	28	2 Parallelen à 4 Stunden	WA.
Seuzach	10	10	4	WA.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Wahl von Prof. Dr. Lang als Rektor der Universität Zürich.

Dekanatswahlen: Theologische Fakultät: Prof. Dr. Paul Schmiedel. Staatswissenschaftliche Fakultät: Prof. Dr. Ferd. Hitzig. Medizinische Fakultät: Prof. Dr. Hugo Ribbert. Philosophische Fakultät, I. Sektion: Prof. Dr. Wilh. Oechsli. Philosophische Fakultät, II. Sektion: Prof. Dr. Otto Stoll.

Wahl von Dr. Eugen Bleuler von Zollikon, z. Z. Direktor der Pflegeanstalt Rheinau, als ordentlicher Professor an der medizinischen Fakultät für die Fächer der Psychiatrie und der psychiatrischen Klinik sowie als Direktor der Irrenheilanstalt Burghölzli. (Reg.-Ratsbeschluss vom 13. Januar 1898).

Wahl von Dr. Adolf Frey, Professor an der Kantonsschule in Aarau, als ordentlicher Professor für deutsche Literaturgeschichte an der I. Sektion der philosophischen Fakultät. (Reg.-Ratsbeschluss vom 22. Januar 1898.)

Urlaub für Privatdozent Pfarrer Bösch bis zum Frühjahr 1899.

Habilitation. Dr. Jak. Bernheim in Zürich als Privatdozent für Kinderheilkunde und Dr. M. Cloetta in Zürich für Pharmakologie, beide an der medizinischen Fakultät der Hochschule.

Technikum. Hinschied von Oberstlieutenant Hirzel-Gysi, Mitglied der Aufsichtskommission.

Dem zwischen dem Prüfungsausschuss des Geometerkonkordates einerseits und dem Erziehungsrat des Kantons Zürich anderseits abgeschlossenen Vertrag betreffend die Gültigkeit der Austrittsprüfungen der Geometerschule am Technikum in Winterthur für die theoretische Prüfung des Geometerkonkordates wird die Genehmigung erteilt. (Reg.-Ratsbeschluss vom 18. Januar 1898.)

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Als Mitglieder der Verwaltungskommission des Pestalozzianums in Zürich für die Amtsdauer 1897—1899 werden ernannt:

Dr. S. Stadler in Zürich V;
Sekundarlehrer H. Spörri in Zürich I;
Lehrer A. Stifel in Zürich II.

Das Gesanglehrmittel der Sing- und Sekundarschule soll nach Anbringung einer Anzahl kleinerer Korrekturen und nach Umarbeitung von zirka 30 Liedern in zweistimmige in einer Auflage von 20,000 Exemplaren zum Abdruck gebracht werden. Für die Auswahl dieser Lieder und die Umarbeitung des dreistimmigen in zweistimmigen Satz wird eine Kommission aus nachfolgenden Herren bestimmt:

Erziehungsrat Schönenberger in Zürich IV, Präsident;
Lehrer C. Ruckstuhl in Winterthur;
Lehrer A. Wydler in Zürich III;
Musikdirektor Lange in Zürich V.

Für das Studium der Frage der Revision des physikalischen und chemischen Apparates auf der Sekundarschulstufe wird eine Kommission aus folgenden fünf Herren bestellt:

Erziehungsrat Prof. Dr. Kleiner, Präsident;
Sekundarlehrer Gubler in Andelfingen;
„ Wartenweiler in Örlikon;
„ Raths in Volketsweil;
„ Schmid in Rümlang.

Die Vikariatskasse der Lehrerschaft der Stadt Zürich erhält für das Jahr 1897 einen ausserordentlichen Staatsbeitrag von Fr. 800.

Die Schulgemeinden Herschmettlen-Gossau und Riedt-Neerach erhalten für ihre definitiv gewählten Lehrkräfte staatliche Besoldungszulagen von Fr. 200 bezw. Fr. 100.

Die kantonale Kommission für das Fortbildungsschulwesen erhält einen Nachtrag von Fr. 350 zu dem pro 1895/96 verabreichten Staatsbeitrag und eine kantonale Subvention pro 1896/97 im Betrage von Fr. 600.

An 128 Schüler des Technikums in Winterthur werden pro Wintersemester 1897/98 kantonale Stipendien von Fr. 7,900, ausserdem Freiplätze bewilligt.

5. Verschiedenes.

Aus dem Nachlasse des Herrn Dr. phil. A. Nüscheler-Usteri sel. ist der Erziehungsdirektion ein hochherziges Legat von Fr. 6000 zugekommen. Dasselbe wird unter dem Namen einer „Arnold Nüscheler-Stiftung" unter besondere Verwaltung gestellt und es sollen die Zinsen dem Willen des Donators gemäss für Äuffnung der Bibliothek des historischen Seminars Verwendung finden.

Inserate.

Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet Dienstag den 1. und Mittwoch den 2. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 16. Februar an die Seminardirektion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen einzusenden. Falls er sich um Stipendien bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, welches auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Dienstag, den 1. März, vormittags $8^1/_2$ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 14. Januar 1898.

Die Seminardirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Primarlehrer finden zu nachbezeichneter Zeit im Seminar in Küsnacht statt:

a. Konkursprüfung der IV. Klasse:

1. Schriftliche Prüfung: Dienstag und Mittwoch den 29. und 30. März.
2. Mündliche Prüfung: Montag den 4. April und folgende Tage.

b. Vorprüfung der III. Klasse: Dienstag den 12. April und folgende Tage.

Die schriftlichen Anmeldungen, unter Beilegung der reglementarisch vorgeschriebenen Ausweise sind bis spätestens den 15. März der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 22. Januar 1898.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe werden anfangs März stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen, welche der Vorschrift von § 2 beziehungsweise § 15, sowie der §§ 10—12 des Prüfungsreglements vom 24. Mai 1890 zu entsprechen haben, sind spätestens bis 15. Februar der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 15. Januar 1898.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. *A. Huber.*

Kantonsschule in Zürich.

Die **Anmeldung** neuer Schüler für den nächsten Jahreskurs findet **Samstag, den 19. Februar**, im Kantonsschulgebäude statt, und zwar für diejenigen, welche in die **erste (unterste)** Klasse des Gymnasiums oder der Industrieschule eintreten wollen, **nachmittags 2 Uhr,** für die **übrigen** um **3 Uhr.** Die Anzumeldenden haben sich persönlich einzufinden (Industrieschule Zimmer 7, Erdgeschoss links; Gymnasium Zimmer 27, 2. Stock) und mitzubringen:

1. Ein vom Vater (Vormund) ausgestelltes **Aufnahmegesuch,** sowie den ausgefüllten **Anmeldungsschein.**
2. Einen amtlichen **Altersausweis** (Geburtsschein).
3. Ein über **Fleiss, Fortschritte** und **Betragen** Aufschluss gebendes Zeugnis von der bisher besuchten Schulanstalt, beziehungsweise ein Zeugnis über Umfang und Erfolg vorbereitenden Privatunterrichts.

4. Wenn der Anzumeldende eines der beiden fakultativen Fächer Religion und Chorgesang, am Gymnasium von der 2. Klasse an ausserdem Griechisch, nicht besuchen soll, eine diesbezügliche Erklärung.
5. Wenn der Anzumeldende nicht turnen kann, ein Zeugnis des Hausarztes.

Zum Eintritt in die unterste Klasse des **Gymnasiums** ist das auf den 1. Mai 1898 zurückgelegte zwölfte Altersjahr erforderlich; ebenso zum Eintritt in jede höhere Klasse das entsprechend höhere Alter. Für die Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten gefordert, welcher nach vollendetem Besuch einer wohlbestellten Alltagsschule bei einem befähigten und fleissigen Schüler vorausgesetzt werden muss.

Zum Eintritt in die erste Klasse der **Industrieschule** ist das auf den 1. Mai 1898 zurückgelegte vierzehnte Altersjahr erforderlich u. s. f. Aspiranten für die erste Klasse haben dasjenige Mass von Vorkenntnissen aufzuweisen, welches sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann. Für die zum Eintritt in die obern Klassen notwendigen Vorkenntnisse wird auf das letztjährige Programm der Kantonsschule verwiesen.

Da infolge des Ausbaues der bisherigen kaufmännischen Abteilung zu einer **vierklassigen Handelsschule** auch die bisanhin allgemein vorbereitende erste Klasse in zwei gesonderte Abteilungen mit verschiedenem Lehrplan zerfällt, ist für **sämtliche** in die **Industrieschule** Anzumeldenden im Anmeldungsschein anzugeben, ob sie die **Handelsschule** oder die **technische** Abteilung besuchen sollen.

Auswärts wohnenden Bewerbern um die Aufnahme ist die persönliche Anmeldung erlassen; dagegen haben sie die oben angeführten Ausweisschriften **vor** dem 19. Februar an die Unterzeichneten einzusenden.

Die **Aufnahmsprüfungen** sind angesetzt wie folgt:

1. Für die in die **unterste** Klasse des **Gymnasiums** angemeldeten Schüler auf **Mittwoch den 2. März, nachmittags 2 Uhr,** und den folgenden Tag (Zimmer Nr. 27).
2. Für die in die 2., 3., 4. oder 5. Klasse der **Industrieschule** angemeldeten Schüler auf **Freitag den 11. März, vormittags 7½ Uhr,** und den folgenden Tag (Zimmer Nr. 4 technische Abteilung, Nr. 7 Handelsabteilung).
3. Für die übrigen, d. h. für alle die in die **höhern** Klassen des **Gymnasiums** einer- und die **unterste** (erste) Klasse der **Industrieschule** anderseits angemeldeten Schüler auf **Donnerstag den**

31. März vormittags 7½ Uhr, und den folgenden Tag (Gymnasium Zimmer Nr. 27, Industrieschule, technische Abteilung Nr. 7, Handelsabteilung Nr. 3).

Die Schüler haben sich mit Schreibmaterial versehen einzufinden.

Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort **vor** Bezug desselben der **Genehmigung** des Rektors, welcher sie versagen kann, ohne dabei zur Mitteilung der Gründe verpflichtet zu sein (Regl. § 11).

Die Eltern und Besorger von anzumeldenden Schülern werden ersucht, den oben bezeichneten Anmeldungstermin genau zu beobachten; **verspätete Anmeldungen können nicht mehr auf Berücksichtigung Anspruch machen. Prüfungen nach den angegebenen Terminen finden nicht statt.**

Anmeldungsscheine können beim Hauswart der Kantonsschule bezogen werden.

Zürich, den 25. Januar 1898.

H. Wirz, Rektor des Gymnasiums.
Fr. Hunziker, Rektor der Industrieschule.

Höhere Töchterschule der Stadt Zürich.

Die höhere Töchterschule besteht aus vier Seminarklassen, zwei Handelsklassen und drei Fortbildungsklassen.

Die Seminarklassen bezwecken die Heranbildung zürcherischer Primarlehrerinnen und bereiten zu akademischen Studien vor. Die Handelsklassen bereiten durch allgemein wissenschaftlichen und speziell beruflichen Unterricht für den Handelsstand vor. Die Fortbildungsklassen bringen die weibliche Ausbildung in verschiedenen Richtungen zu einem gewissen Abschlusse. Zum Eintritt in die erste Klasse wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechend höhere Alter und entsprechend vermehrte Mass von Kenntnissen gefordert.

Der Unterricht ist unentgeltlich.

Beginn der neuen Jahreskurse: Anfang Mai.

Anmeldungen, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, sind bis zum 1. März laufenden Jahres einzusenden: für die Seminar- und Fortbildungsklassen an Herrn Rektor Dr. Stadler, für die Handelsklassen an Herrn Prorektor J. Schurter, bei welchen auch allfällig weitere Auskunft eingeholt werden kann. (Sprechstunden: je vormittags 11—12 Uhr, im Rektoratszimmer des Grossmünsterschulhauses.)

Die Aufnahmsprüfungen finden Montag und Dienstag, den 7. und 8. März l. J. statt. Diejenigen Aspirantinnen, welche auf ihre Anmeldung keine besondere Anzeige erhalten, haben sich am 7. März, vormittags 8 Uhr, im Singsaale des Grossmünsterschulhauses einzufinden. Die für den Eintritt in die Seminarklassen angemeldeten Schülerinnen haben die Zeichnungen, welche sie in der Sekundarschule angefertigt haben, zur Aufnahmsprüfung mitzubringen.

Zürich, 20. Januar 1898.

Die Aufsichtskommission.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1898/99 wird die Stelle eines Lehrers an der Elementarschule ref. Dietikon mit einer vorläufigen jährlichen Besoldungszulage von Fr. 200 zur Besetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis den 5. Februar a. c. unter Beilegung des zürcher. Wahlfähigkeitszeugnisses und weiterer Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit dem Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Kantonsrat H. Fischer, einzureichen.

Dietikon, den 19. Januar 1898.

Das Aktuariat.

Zur Beachtung für die Schulverwaltungen.

Nachdem der Kantonsrat einen Staatsbeitrag an die Erstellung der neuen Schulwandkarte des Kantons Zürich bewilligt hat, kann die Karte zum Preise von Fr. 15 an die öffentlichen staatlichen und städtischen zürcherischen Schulen abgegeben werden. Die Schulverwaltungen werden nun eingeladen, ihre Bestellungen, soweit dies nicht schon geschehen ist, beförderlich an den kantonalen Lehrmittelverlag gelangen zu lassen.

Zürich, 21. Januar 1898.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung für die Schulbehörden und Lehrer.

Schulpflegen und Lehrer machen wir auf die in Fr. Eugen Köhlers Verlagsbuchhandlung des „Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt“ in Gera-Untermhaus in prächtigem Vielfarbendruck erschienenen Vogel-Wandtafeln I und II aufmerksam. Es sind diese Vogelbilder eines der besten bisanhin bekannten Veranschaulichungsmittel dieser Art und dürfen bei entsprechender Erklärung und Belehrung der Jugend über Ernährung, Lebensweise etc. der betreffenden Vogelart viel zu dem so notwendigen Schutze unserer nützlichen Vögel beitragen. Durch Vermittlung der „Schweizerischen ornithologischen Gesellschaft“ sind diese Wandtafeln zu 50 % des gewöhnlichen Preises erhältlich, insofern die Totalbestellung

wenigstens 100 Stück beträgt. Das einzelne Exemplar kostet, auf Leinwand gezogen und mit Stäben und Ösen versehen, 5 Mark — unaufgezogen beträgt der Preis 3 Mark.

Zur Entgegennahme bezw. Vermittlung von allfälligen Bestellungen durch Lehrer und Schulbehörden ist der zürcherische Lehrmittelverlag gerne bereit.

Zürich, im Januar 1898.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen.

In neuerer Zeit kommt es häufig vor, dass Rekurse und Gesuche von Schulpflegen an die Erziehungsdirektion und den Erziehungsrat nur vom Präsidenten oder nur vom Aktuar unterzeichnet werden.

Wir machen deshalb die Tit. Schulpflegen darauf aufmerksam, dass für die Schulvorsteherschaft nur das aus dem Präsidenten und dem Aktuar bestehende Bureau gültig unterzeichnen kann und bemerken zugleich, dass in Zukunft Eingaben dieser Art, welche nur eine der beiden Unterschriften tragen würden, zur Ergänzung zurückgestellt werden müssten. Für Mitteilungen in Form von Protokollauszügen genügt die Unterschrift des Aktuars der Schulpflege.

Zürich, 20. Januar 1898.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung einer Primarlehrerstelle.

Die Lehrstelle an der Primarschule Wildensbuch wird zu definitiver Besetzung auf 1. Mai 1898 ausgeschrieben. Besoldungszulage Fr. 300 per Jahr und genügend Brennholz. Anmeldungen mit Beischluss von Zeugnissen sind bis 15. Februar a. c. an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer Simmler in Trüllikon, einzusenden.

Trüllikon, 24. Januar 1898.

Die Primarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

Auf 1. Mai 1898 wird die Stelle des Lehrers an der Realschule Ossingen mit einer jährlichen Besoldungszulage von Fr. 400 zur Besetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis zum 14. Februar a. c. unter Beilegung des zürcher. Lehrerpatentes und Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit dem Präsidenten der Schulpflege einzureichen.

Ossingen, den 26. Januar 1898.

Das Aktuariat.

Arbeitslehrerinnenstelle.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Stelle einer Arbeitslehrerin an der Mädchensekundarschule Winterthur mit 16 bis 18 Stunden wöchentlich auf Beginn des Schuljahres 1898/99 definitiv neu zu besetzen.

Bewerberinnen haben ihre Anmeldungsschreiben nebst Zeugnissen über Wahlfähigkeit und bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens den 12. Februar d. J. der Präsidentin der Frauenkommission, Fräulein Julie Ziegler, zum Steinberg, einzureichen.

Winterthur, den 25. Januar 1898.

Die Sekundarschulpflege.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich (Schipfe 32).

Abteilung für Damenschneiderei.

a. Lehrwerkstätte: Dauer 2 Jahre. Eintrittsalter 14 Jahre. Eintrittsgeld Fr. 5. Beim Übertritt in die Fachabteilung kein Schulgeld.

b. Fachabteilung: Dauer 1 Jahr. Eintrittsalter 16 Jahre. Vorbedingungen: Absolvirung der Lehrwerkstätte oder einer zweijährigen Lehrzeit bei einer Damenschneiderin. Schulgeld Fr. 80, wenn der Eintritt nicht aus der Lehrwerkstätte erfolgt; kein Schulgeld beim Übertritt aus der Lehrwerkstätte.

c. Atelier zur Befestigung in der selbständigen Ausführung schwieriger Arbeiten und weitere Ausbildung der praktischen Fertigkeiten. Besuch fakultativ. Gratifikationen für die Arbeitsleistung.

Abteilung für Lingerie.

a. Lehrwerkstätte: Dauer 1 Jahr. Eintrittsalter 15 Jahre. Probezeit: Dreimonatlicher Nähkurs. Eintrittsgeld Fr. 5. Bei Verpflichtung zu späterm Besuch der Fachabteilung kein Schulgeld.

b. Fachabteilung: Dauer 1 Jahr. Eintrittsalter 16 Jahre. Vorbedingung: Absolvirung der Lehrwerkstätte oder Ausweis über genügende Vorkenntnisse. Schulgeld: Fr. 80 für neueintretende, Fr. 50 für bisherige Schülerinnen.

c. Atelier (fakultativ) zur praktischen Weiterbildung in selbstständigem Zuschneiden, Arrangiren und Arbeiten. Gratifikationen.

Der neue Schulkurs beginnt am 2. Mai. Anmeldungen, wofür Formulare vom Bureau der Fachschule bezogen werden können, sind dem Unterzeichneten bis spätestens 15. April einzureichen. Für unbemittelte und tüchtige Schülerinnen bestehen Freiplätze und ein kleiner Stipendienfond. Auswärtige Schülerinnen erhalten gegen einen Ausweis der Schule ermässigte Eisenbahn-Abonnements. — Im I. Quartal des neuen Schuljahres wird die Anstalt in ihr neu erbautes Gebäude am Kreuzplatz in Zürich V übersiedeln und Lokalitäten beziehen, die allen schulhygieinischen Anforderungen aufs beste entsprechen.

Zürich, im Februar 1898.

Der Präsident des leitenden Ausschusses:
Dr. *A. Huber*, Erziehungssekretär.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich (Schipfe 32).

Spezialkurse.

Neben den beiden Fachschulen (siehe obiges Inserat) werden zu Beginn des Schuljahres bei genügender Teilnehmerzahl folgende Spezialkurse eröffnet:

1. im Kleidermachen mit Musterschnitt, für den Hausgebrauch. Dauer 11—12 Wochen, 36 Stunden pro Woche; Kursgeld (Maschinenmiete inbegriffen) Fr. 50;
2. im Zuschneiden und Anfertigen von Frauen- und Herrenwäsche für den Hausgebrauch. Dauer 15 Wochen, 36 Stunden Unterricht pro Woche; Kursgeld Fr. 40.

NB. Ein Kurs im Zuschneiden für Schneiderinnen wird Ende August eröffnet.

Unbemittelten, aber tüchtigen Teilnehmerinnen kann auf eingereichtes Gesuch hin das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen werden.

Zürich, im Februar 1898.

Der Präsident des leitenden Ausschusses:
Dr. *A. Huber*, Erziehungssekretär.

Universität Zürich.

Während des IV. Quartals 1897 wurden promovirt:

Von der theologischen Fakultät:

Herr Dekan Alfred J. Aepli in Gachnang, Thurgau (honoris causa).

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Herr Prof. Dr. Friedrich von Wyss von Zürich (honoris causa).
„ Eugen Liechti von Winterthur.
„ Karl Meyer von Krummenau, St. Gallen.
„ Georg Keel von Rorschach.

Von der medizinischen Fakultät:

Herr Fritz Oetiker von Männedorf.
„ Salomon Wyler von Ober-Endingen, Aargau.
„ Moritz Wyler von St. Gallen.
„ Jakob Hitz von Seewies, Graubünden.
„ Eduard Bachmann von Winikon, Luzern.
„ Hermann Heim von Neuendorf, Solothurn.
„ Heinrich Schmid von Basel.
Fräulein Johanna Kuhn von Illnau.
„ Anna Jakubowitsch von Perm, Russland.
„ Jenny Springer von Berlin.
Herr Moritz Bessermann von Nusshof, Baselland.
„ Rudolf Jäger von Ragaz.
„ Palmyro Rodari von Zürich.
„ Max Næf von Winterthur.

Von der I. Sektion der philosophischen Fakultät:

Herr Prof. Dr. Friedrich von Wyss von Zürich (honoris causa).
„ Alexander Ehrenfeld von Pressburg, Ungarn.
„ August Weiss von Lautershausen b. Augsburg.
„ Georg Heinzel von Breslau.
„ Paul Fischer von Kertschütz, Schlesien.
„ Emil Ermatinger von Schaffhausen.
„ Oskar Schmidt von Veltheim.
„ Hermann Bodmer von Zürich.

Von der II. Sektion der philosophischen Fakultät:

Herr Rudolf Schüle von Zürich.
„ Adolf Hill von Basel.
„ Fritz Steinitzer von Feldafing, Bayern.
„ Achilles Zschokke von Aarau.
„ Paul Straneo von Alessandria, Italien.
„ Adam David von Basel.
„ Waclaw Tucholka von Gozdowo, Posen, Preussen.
„ Willem van Ryn von Rotterdam.
„ Adolf Springmann von München.
Fräulein Gertruida W. P. van Maarseveen von Amsterdam.

Zürich, 31. Dezember 1897.

Der Rektor: Dr. *J. Meyer von Knonau*